

Wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen

– was ist da passiert?

Regelmäßig Ende März veröffentlichen die Statistischen Landesämter neue Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung, genauer zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) als das am weitesten verbreitete Maß dafür.

Dabei steht die aktuelle Berechnung, in diesem Fall die 1. Fortschreibung vom 28.03.2018 für das Jahr 2017 im Fokus der Öffentlichkeit. Mit der 1. Fortschreibung werden die ersten Zahlen für das jeweilige Vorjahr auf Landesebene und in relativ grober Wirtschaftsgliederung präsentiert. Zum selben Termin wurde eine 2. Fortschreibung für das Vorvorjahr, in diesem Fall 2016, veröffentlicht.

In Niedersachsen - und nicht nur dort - gab es für die Jahre 2015 und 2016 erhebliche Divergenzen zwischen den Ergebnissen der 1. und der 2. Fortschreibungen (siehe Abb.):

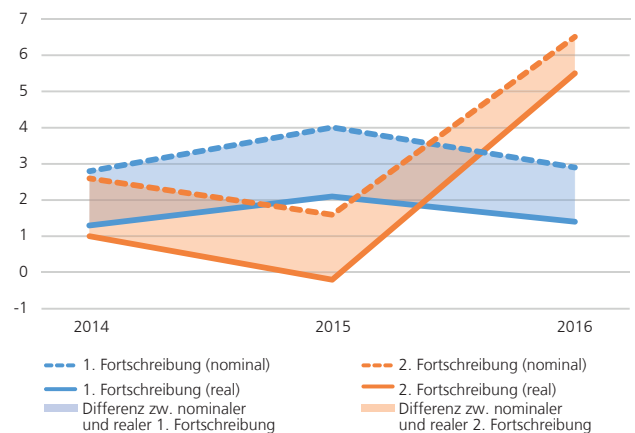
- Für das Jahr 2014 unterschieden sich die Ergebnisse zwischen 1. (März 2015) und 2. Fortschreibung (März 2016) mit 0,2 Prozentpunkten nominal bzw. 0,3 Prozentpunkten real kaum.
- Für das Jahr 2015 wurden im März 2016 in der 1. Fortschreibung nominal 4 % und real 2,1 % Wachstum ausgewiesen, in der 2. Fortschreibung im März 2017 aber nur noch nominal 1,6 % bzw. real -0,2 %. Aus einem kräftigen Wachstum war binnen eines Jahres eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang geworden.
- Und für das Jahr 2016 drehte sich die Sache um: Aus nominal 2,9 % bzw. real 1,4 % in der 1. Fortschreibung im März 2017 wurden in der 2. Fortschreibung starke 6,9 % nominal bzw. 5,5 % real. Das sind Werte, die sogar höher liegen als im Zuge der starken Erholung nach der Finanzkrise 2009.

Wie kann das sein? Sind die berechneten Werte belastbar oder verbreitet jetzt auch noch die amtliche Statistik *Fake-News*?

Um es gleich vorweg zu sagen: Es handelt sich natürlich nicht um Fake-News. Stattdessen sind die ungewöhnlichen Werte eine Folge der zu ihrem jeweiligen Berechnungszeitpunkt unterschiedlichen vorliegenden Informationen. Um dies genauer zu klären, muss etwas weiter ausgeholt werden.

Für die Berechnung des BIP ist die wichtigste Voraussetzung die Berechnung der Bruttowertschöpfung (BWS). In vielen Wirtschaftsbereichen wird die BWS als Differenz zwischen dem Produktionswert (= Wert aller erstellten Waren und Dienstleistungen einer Periode) und den Vorleistungen (= Wert der bei anderen eingekauften Waren und Dienstleistungen einer Periode) berechnet. Dabei gibt es aber ein Problem: Zum Zeitpunkt der jeweiligen Berechnungen liegen nicht alle Werte in der notwendigen Genauigkeit vor. Deshalb werden Schätzungen verwendet.

Prozentuale Veränderung des niedersächsischen BIP



Bei der 1. Fortschreibung liegen beispielsweise für das Verarbeitende Gewerbe, bezogen auf die zu berechnende Periode, Umsatzdaten – und damit sehr gute Schätzwerte für den Produktionswert – vor. Die Vorleistungen, die aus der Kostenstrukturhebung (KSE) gewonnen werden, liegen für die zu berechnende Periode zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Das liegt daran, dass die Informationen zur KSE von den Berichtenden erst nach Abschluss des Geschäftsjahres geliefert werden können. Dadurch entsteht eine zeitliche Verschiebung von etwa 1,5 Jahren. KSE-Daten zum Beispiel für 2017 liegen in der Regel nicht vor Anfang 2019 vor.

Mangels Alternativen werden deshalb in der 1. Fortschreibung die letzten vorliegenden Informationen zu Vorleistungen verwendet, dabei handelt es sich um die Werte aus dem Vorjahr. Die Strukturen der Produktion werden also fortgeschrieben; Veränderungen resultieren aus der Umsatzentwicklung.

Dieses Vorgehen funktioniert gut, solange es keine erheblichen Änderungen der Vorleistungen im Vorjahresvergleich gibt. Da dies eher selten passiert, funktioniert die Fortschreibung also fast immer gut.

In Niedersachsen kam es im Bezugsjahr 2015 aber zu dem Fall, dass eine erhebliche Änderung der Vorleistungen im Vorjahresvergleich auftrat. Dies geschah nicht in einer kleinen Branche, bei der es sich kaum ausgewirkt hätte, sondern bei dem in Niedersachsen dominanten Fahrzeugbau.

Auslöser war der Abgas-Skandal bei der Volkswagen AG. Sehr kurzfristig mussten 2015 zusätzliche Vorleistungen wie z. B. Software eingekauft werden. Da dies für sehr viele Dieselfahrzeuge notwendig wurde, entstand ein erheblicher Zuwachs bei den Vorleistungen. Die Information über die geänderten Vorleistungen konnten, wie oben dargestellt, erst in die Berechnung der 2. Fortschreibung für 2015 einbezogen werden.

Um zu illustrieren, welche Auswirkungen die geänderten Vorleistungen hatten, ein vereinfachtes Rechenbeispiel mit fiktiven Zahlen:

Beispiel anhand der Volkswagen AG mit fiktiven Daten

Merkmal	Einheit	2015		2016		2016	
		1. FS	2. FS	(konstanter PW) 1. FS	2. FS	(inkl. PW-Veränd.) 1. FS	2. FS
Produktionswert	Mrd. €	70	70	70	70	71	71
Vorleistungsquote	%	70	80	80	68	80	68
Vorleistungen	Mrd. €	49	56	56	47,6	56,8	48,3
BWS	Mrd. €	21	14	14	22,4	14,2	22,7
BWS-Veränderung gegenüber letzter Berechnung	Mrd. €		-7		8,4	0,2	8,5
BWS-Veränderung gegenüber letzter Berechnung	%		-33,3		60		62,1

Niedersachsen hatte in der 1. Fortschreibung 2015 eine BWS zu Herstellungspreisen von 232,6 Mrd. Euro, in der 2. Fortschreibung 2015 betrug der Wert 231 Mrd. Euro. Ein Prozent BWS in Niedersachsen waren also rund 2,3 Mrd. Euro. Die VW AG hatte 2015 lt. Geschäftsbericht einen Umsatz von 73,5 Mrd. Euro. Ein Teil des Umsatzes wird nicht in Niedersachsen, sondern in Hessen erwirtschaftet. Der Einfachheit halber rechnen wir mit 70 Mrd. Euro Produktionswert für Niedersachsen. Nehmen wir jetzt an, im Jahre 2014 wäre eine Vorleistungsquote für das Unternehmen von 70 % des Produktionswertes festgestellt worden. In der 1. Fortschreibung würde diese Quote auch für 2015 verwendet. Dementsprechend läge der BWS-Beitrag dieses einen Unternehmens bei 21 Mrd. € (70 Mrd. Produktionswert minus 49 Mrd. Vorleistungen, vgl. im folgenden Tabelle 1) im Jahr 2015. Das wären gute 9 % der niedersächsischen BWS.

In der KSE für 2015 würde später festgestellt, dass die Vorleistungsquote für 2015 tatsächlich 80 % betrug. In der 2. Fortschreibung ergäben sich jetzt folgende Werte: Produktionswert unverändert 70 Mrd. Euro, Vorleistungen 56 Mrd. Euro, BWS-Beitrag 14 Mrd. Euro.

Das wären 7 Mrd. Euro BWS weniger in Niedersachsen als in der 1. Fortschreibung, anders ausgedrückt: 3 Prozentpunkte BWS weniger.

Exakt dieser Effekt trat in Niedersachsen ein, wenn auch nicht mit den verwendeten Zahlen.

Gehen wir jetzt ein Jahr weiter. Im Jahre 2016 erzielte die Volkswagen AG nach erheblichen Verlusten im Jahr 2015 wieder ein positives Ergebnis. Der Abgas-Skandal war zwar keineswegs überwunden, die Vorleistungen sanken jedoch wieder deutlich im Vergleich zum Vorjahr. Da sich an der Überwindung der Krise bei Volkswagen auch Zulieferbetriebe finanziell beteiligten, gingen die Vorleistungen unter das (prozentuale) Niveau von 2014 zurück. Der Umsatz der Volkswagen AG entwickelte sich vor dem Hintergrund des

Abgasskandals jedoch nicht negativ; laut Geschäftsbericht stieg er 2016 auf rund 75,3 Mrd. Euro.

Niedersachsen hatte in der 1. Fortschreibung 2016 eine BWS zu Herstellungspreisen von 237,8 Mrd. Euro, in der 2. Fortschreibung 2016 betrug der Wert 248,8 Mrd. Euro.

Gehen wir im Beispiel mit diesen Informationen ebenfalls ein Jahr weiter. Halten wir dabei zunächst den Produktionswert konstant bei 70 Mrd. Euro. Nehmen wir an, die Vorleistungsquote für 2016 läge tatsächlich bei 68 %, also etwas niedriger als sogar 2014. Dies ergäbe allein aufgrund der veränderten Vorleistungen einen um 8,4 Mrd. Euro erhöhten BWS-Beitrag in der 2. Fortschreibung gegenüber der 1. Fortschreibung. Dazu käme noch der deutlich kleinere Effekt des gestiegenen Produktionswertes. Im Beispiel steigt er für Niedersachsen auf 71 Mrd. Euro. Daraus resultieren in der 1. Fortschreibung 0,2 Mrd. Euro BWS-Wachstumsbeitrag, in der 2. Fortschreibung zusätzliche 0,1 Mrd. Euro BWS.

Aus dem Beispiel können folgende Lehren gezogen werden:

- Wenn sich zwei große Zahlen, der Produktionswert und der Wert für die Vorleistungen, relativ moderat verändern, kann sich die Differenz dieser Zahlen, hier die BWS, die naturgemäß deutlich kleiner ist, stark verändern.

Im Beispiel blieb der Produktionswert im Jahr 2015 konstant, die Vorleistungen stiegen um rund 14,3 %. Die BWS sank im Resultat um 33,3 %!

2016 stieg der Produktionswert etwas an und die Vorleistungen sanken um 13,8 %. Die BWS stieg im Resultat um 62,1 %!

- Veränderungen der Vorleistungen, insbesondere in für das dargestellte Land wichtigen bzw. bestimmenden Wirtschaftsbereichen, führen im Berechnungssystem zu erheblichen Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen der 1. und 2. Fortschreibung.
- Methodisch sind starke Veränderungen bei der BWS und dem BIP möglich, ohne dass dies z. B. bei der Umsatz- oder Beschäftigtenentwicklung gleichzeitig sichtbar wird.

Die sich aus dem derzeitigen Stand der Berechnungen ergebende Entwicklung des niedersächsischen BIP ist also plausibel, auch wenn sich natürlich Werte bei den nächsten Berechnungen ändern können und werden.

Als Folge des Abgas-Skandals erlebten 2015 weder die Volkswagen AG noch das Land Niedersachsen einen erheblichen wirtschaftlichen Einbruch mit Umsatz- oder gar Beschäftigungsrückgängen. Ebenso wenig kam es 2016 in Niedersachsen zu einem starken wirtschaftlichen Aufschwung. Verändert hatte sich der BWS-Beitrag der Volkswagen AG mit entsprechenden Auswirkungen z. B. für die Eigentümer durch vorübergehend sinkende Aktienkurse und geringere Dividenden und hinsichtlich des Fiskus durch geringere Steuerzahlungen.